

Vereinfachte Einnahmen-/Ausgabenrechnung

1. Ermittlung des Kassenbestandes (Bank/Postscheck)

Kassenbestand (Bank/Postscheck) am 01.01.	€
+ Gewinn (- Verlust) aus ideellem Bereich (Tz. 2)	€
+ Gewinn (- Verlust) aus Vermögensverwaltung (Tz. 3)	€
+ Gewinn (- Verlust) aus kulturellen/sportlichen Veranstaltungen (Tz. 4)	€
+ Gewinn (- Verlust) aus dem steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb "Werbung" (Tz. 5)	€
+ Gewinn (- Verlust) aus anderen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben (Tz. 6)	€
Zwischensumme	€
+/- Korrekturbetrag zur Ermittlung des tatsächlichen Kassenbestandes (Bank/Postscheck) bei pauschalierter Gewinnermittlung* (Tz. 5)	€
Kassenbestand (Bank/Postscheck) am 31.12.	€

* Korrektur nur notwendig bei Inanspruchnahme der pauschalierter Gewinnermittlung des steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes "Werbung" mit 15 % der Werbeeinnahmen ohne Umsatzsteuer (vgl. Tz. 5)

2. Ideeller Bereich			
Einnahmen		Ausgaben	
Mitgliedsbeiträge	€	Löhne/Gehälter	€
Spenden	€	Beiträge an Verbände	€
Zuschüsse	€		€
	€		€
	€		€
Sonstige Vereinseinnahmen des ideellen Bereichs	€	Sonstige vereinsbedingte Ausgaben des ideellen Bereichs	€
Summe	€	Summe	€
- Summe Ausgaben	€		
Gewinn/Verlust	€		

3. Vermögensverwaltung			
Einnahmen		Ausgaben	
Miet-/Pachteinnahmen	€	Grundstückskosten	€
Zinserträge	€	Umsatzsteuerzahlung an das Finanzamt	€
Umsatzsteuererstattung vom Finanzamt	€		€
	€		€
	€		€
Sonstige Einnahmen	€	Sonstige Ausgaben, Bereich Vermögensverwaltung	€
Summe	€	Summe	€
- Summe Ausgaben	€		
Gewinn/Verlust	€		

4. Sportliche/kulturelle Veranstaltungen und andere Zweckbetriebe			
Einnahmen		Ausgaben	
Eintrittsgelder	€	Veranstaltungskosten	€
Umsatzsteuererstattung vom Finanzamt	€	Umsatzsteuerzahlung an das Finanzamt	€
	€		€
Sonstige Einnahmen	€	Sonstige Ausgaben	€
Summe	€	Summe	€
- Summe Ausgaben	€		
Gewinn/Verlust	€		

5. Steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb "Werbung" (der mit sportlichen Veranstaltungen zusammenhängt, die steuerbegünstigte Zweckbetriebe im Sinne des § 67 a AO darstellen)			
Einnahmen		Ausgaben	
Werbeeinnahmen (ohne Umsatzsteuer)	€	Werbeaufwand	€
Umsatzsteuer auf Werbe- einnahmen	€	Hinweis: Aufwendungen, die sowohl durch den steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb als auch durch den steuerbegünstigten Bereich des Vereins veranlasst sind, können bei der Gewinnermittlung des steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs "Werbung" grundsätzlich nur berücksichtigt werden, <ul style="list-style-type: none"> wenn sie nach objektiven Maßstäben dem steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anteilig zuzuordnen sind, im Übrigen nur, wenn und soweit die Aufwendungen ohne den steuerbegünstigten Zweckbetrieb nicht bzw. nicht in dieser Höhe angefallen wären. 	
Umsatzsteuererstattung vom Finanzamt <small>(nur eintragen, soweit nicht bereits unter Tz. 6 erfasst)</small>	€	Umsatzsteuerzahlung an das Finanzamt <small>(nur eintragen, soweit nicht bereits unter Tz. 6 erfasst)</small>	€
Sonstige Einnahmen <small>(ggf. auflgliedern)</small>	€	Sonstige Ausgaben <small>(ggf. auflgliedern)</small>	€
Summe Einnahmen	€	Summe Ausgaben	€
- Summe Ausgaben	€		
Gewinn/Verlust	€		
ggf. pauschal ermittelter Gewinn*	€		
<p>* Hinweis: Steht der Gewinn des steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs "Werbung" wie hier im Zusammenhang mit steuerbegünstigten Tätigkeiten des Vereins, kann der Gewinn aus der Werbung pauschal in Höhe von 15 % der Einnahmen (ohne Umsatzsteuer) ermittelt werden. Auch wenn von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, sind die tatsächlichen Einnahmen/Ausgaben des steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs "Werbung" nach diesem Muster zu ermitteln. Das hat folgenden Grund:</p> <p>Die Nettoeinnahmen müssen ermittelt werden, weil sie Bemessungsgrundlage der Pauschale sind. Die Ausgaben müssen ermittelt werden, weil sie mit Ausnahme der gezahlten Umsatzsteuer das Ergebnis der anderen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe nicht mindern dürfen.</p>			

6. Andere wirtschaftliche Geschäftsbetriebe (Vereinsgaststätte und andere wirtschaftliche Betätigungen - mit Ausnahme Tz. 5)			
Einnahmen		Ausgaben	
Speisen- und Getränke- verkauf	€	Speisen- und Getränke- einkauf	€
Umsatzsteuererstattung vom Finanzamt <small>(nur eintragen, soweit nicht bereits unter Tz. 5 erfasst)</small>	€	Umsatzsteuerzahlung an das Finanzamt <small>(nur eintragen, soweit nicht bereits unter Tz. 5 erfasst)</small>	€
Verkaufserlöse (allgemein)	€	Wareneinkauf (allgemein)	€
	€		€
	€		€
Sonstige Einnahmen	€	Sonstige Ausgaben	€
Summe	€	Summe	€
- Summe Ausgaben	€		
Gewinn/Verlust	€		

Zusammenfassung der steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe:	
+ Gewinn/Verlust aus Tz. 5 (ggf. pauschal ermittelt)	€
+ erhaltene Umsatzsteuer (Tz. 5, nur bei pauschaler Gewinnermittlung)*	€
- gezahlte Umsatzsteuer (Tz. 5, nur bei pauschaler Gewinnermittlung)*	€
Gewinn/Verlust aus Tz. 6	€
= Gesamtüberschuss/-verlust	€

* Bei der pauschalen Gewinnermittlung (vgl. Tz. 5) ist die in den Einnahmen enthaltene Umsatzsteuer neben dem pauschal ermittelten Gewinn als Einnahme und bei Zahlung an das Finanzamt als Ausgabe zu berücksichtigen.

Hinweise zum Ausfüllen des Vordrucks

Die Begriffe "Vermögensverwaltung", "sportliche Veranstaltungen" und "wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb" werden in den Erläuterungen zum Vordruck Gem 1 erklärt, der Ihnen mit der Erklärung Gem 1 zur Verfügung gestellt wurde.

Die vereinfachte Einnahmen-/Ausgabenrechnung eignet sich nicht für jede Körperschaft, die gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verfolgt. Insbesondere, wenn vielfältige Einnahmen und Ausgaben angefallen sind, sollte stattdessen eine möglichst weitgehend aufgegliederte Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben eingereicht werden.

Körperschaften, die bilanzieren, haben den Geschäftsbericht mit dem Jahresabschluss und der Gewinn- und Verlustrechnung einzureichen.

Sind Einnahmen und Ausgaben im Vordruck nicht namentlich genannt, verwenden Sie bitte die in den jeweiligen Bereichen enthaltenen Leerzeilen.

Unter Einnahmen und Ausgaben sind - sofern der Vordruck nichts anderes bestimmt - stets die Einnahmen und Ausgaben einschließlich Umsatzsteuer bzw. Vorsteuer zu verstehen.

Der Vordruck eröffnet in den Bereichen "Vermögensverwaltung", "sportliche/kulturelle Veranstaltungen und andere Zweckbetriebe", "andere wirtschaftliche Geschäftsbetriebe" und "steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb 'Werbung'" eine genaue Zuordnung und Aufteilung der Umsatzsteuerzahllast. Dies ist bedeutsam, wenn wegen wirtschaftlicher Geschäftsbetriebe eine Körperschaft- und Gewerbesteuer tatsächlich anfällt. Denn bei einer Gewinnermittlung durch Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben stellt die gezahlte Umsatzsteuer eine Ausgabe dar.